



Sangerhausen, 19.03.2026

Beschlussvorlage

BV/275/2026

Erarbeiter: FD Immobilienmanagement	Erstellt am: 26.02.2026
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Kita Riestedt - Förderantragsstellung im LSA Programm "Öffizienz"

Gesetzliche Grundlagen:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Nichtwohngebäuden und öffentlichen Infrastrukturen (ÖFFIZIENZ)
§ 45 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	10.03.2026
Schul- und Sozialausschuss	07.04.2026
Bauausschuss	09.04.2026
Ortschaftsrat Riestedt	14.04.2026
Hauptausschuss	15.04.2026
Stadtrat	16.04.2026

Begründung:

Im Rahmen des in Sachsen- Anhalt bestehenden Förderprogramms „Öffizienz“ hat die Stadt Sangerhausen am 26.01.2026 für die Kita Riestedt, Mansfelder Straße 24, einen Förderantrag bei der Investitionsbank gestellt. Beabsichtigt ist die energetische Sanierung der Fassade sowie der Fenster zur Steigerung der Energieeffizienz. Die technischen Mindestanforderungen der Richtlinie LSA ÖFFIZIENZ (insbesondere die Ziel-U-Werte für Fenster und Fassade) werden eingehalten. Die Finanzierung des erforderlichen Eigenanteils in Höhe von ca. 36.591,05 € (entsprechend der geltenden Förderquote von 90%) ist durch Haushaltsmittel in 2026 / 27 gesichert.

Am 18.02.2026 erhielt die Stadt Sangerhausen im Rahmen der Antragsprüfung eine Aufforderung von der Investitionsbank, einen Beschluss des Vorhabenträgers zur Durchführung nachzureichen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	365.910,49€	
jährliche Folgekosten	nein	
Produkt:	36510100	Tageseinrichtungen für Kinder
Sachkonto:	52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse: 329.319,44€	Einnahmen:
Eigenanteil: 36.591,05€	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Durchführung der energetischen Sanierung (Fensteraustausch und Fassadensanierung) an der Kita Riestedt, Mansfelder Straße 24.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, alle notwendigen Anträge bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) zu stellen und das Vorhaben nach Erhalt des Zuwendungsbescheides zeitnah umzusetzen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag der Beschlussfassung

Anlage/n

2026-01-26 Vorhabensbeschreibung Kita Riestedt

2026-02-17 Stellungnahme Kommunalaufsicht

OEFFIZIENZ_Richtlinie